

ISBN 978-3-928852-35-7, EUR 12,90. – Die Studie richtet sich dezidiert und in höchst polemischer, teilweise verletzender Form gegen Helmut Assing und Lutz Partenheimer und deren Studien zu Potsdam sowie zur Geschichte der Mark Brandenburg. Im Zentrum steht dabei DO. III 131 vom 3. Juli 993 (Original) mit der Ersterwähnung des Ortes Poztupimi (Potsdam). Nach einem Rundumschlag gegen die Diplomatiker, deren Abgesang angeblich mit Julius Ficker einsetzte (S. 104), kommt F. zu dem Schluß, daß eine Schenkung Poztupimis durch Otto III. an Mathilde von Quedlinburg aus rechtshistorischer Sicht 993 weder möglich noch wirkmächtig gewesen sei. Daher komme eine Entstehung der vermeintlichen Fälschung vor dem 13./14. Jh. nicht in Frage, wobei F. nicht ausschließen möchte, daß die Urkunde auch erst im 17. Jh. verfaßt wurde.

E. G.

Wolfram ZIEGLER, Überlegungen zur Datierung dreier Diplome König Konrads III. (1138–1152), AfD 53 (2007) S. 123–136, rollt die Forschungsdiskussion zu DDKo. III 13, 28 und 265 noch einmal auf und kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Schenkung des Königshofes Breitenbuch an die Kirche von Naumburg (DKo. III 13), zugleich der einzige Beleg eines Aufenthalts des Staufers in Sachsen, wurde im Zuge eines Streits um den Forst bei Zeitz zu Beginn des 13. Jh. geopfert, um ein unangreifbareres Herrscherdiplom herzustellen (in diesen Zusammenhang gehört auch die Fälschung von DH. IV 68). Die Echtheit von DKo. III 28 wird seit langem bezweifelt, vor allem weil sich der Aufenthalt des Herrschers 1139 in Würzburg schlecht in das Itinerar Konrads III. fügt, was Z. jedoch entkräftet. Auch bei DKo. III 265 kann er Zweifel an der Datierung November 1151, Altenburg ausräumen.

E. G.

Martina GIESE, Eine spätmittelalterliche Kopialüberlieferung des „Regensburger Schieds“ (D F. I. 798) samt deutscher Übersetzung des 15. Jahrhunderts aus dem Besitz des Freisinger Bischofs Johann Franz Eckher (1696–1727), Zs. für bayerische LG 71 (2008) S. 747–761, geht der Gesamtüberlieferung des prominenten Stücks nach und stellt seiner bereits bekannten ma. Übersetzung ins Deutsche (Gießen, Universitätsbibl., Hs. 996, fol. 116va–117ra) eine davon unabhängige zweite gegenüber, die im Anschluß an eine unbeglaubigte lateinische Kopie der Urkunde enthalten ist in der Hs. Paris, Bibl. Nat., allem. 305, aus Eckhers Bibliothek. Im Anhang wird dieser Fund erstmals ediert.

M. G. (Selbstanzeige)

Bettina PFERSCHY-MALECZEK, Eine gefälschte Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Himmerod betreffend Kirche und Patronatsrecht von Altrip?, MIÖG 118 (2010) S. 168–176, setzt sich mit einem 1852 von F. X. Remling im UB der Bischöfe von Speyer ohne faßbare hsl. Vorlage gedruckten angeblichen Diplom von 1191 (nicht in Reg. Imp. 4/3) auseinander, das wegen textlicher Abhängigkeit von einem Diplom Heinrichs (VII.) von 1231 in gleicher Sache nicht echt sein kann, und vermutet als Wurzel ein Mißverständnis in einer gedruckten Himmeroder Klostergeschichte von 1641.

R. S.

Karel HRUZA, Die drei „Sizilischen Goldenen Bullen“ Friedrichs II. von 1212 für die Prämysliden. Zu einem neuen Buch, diplomatischen Fragen und